



Rheinaubund skeptisch gegenüber BTI - Einsatz

Der Kanton Zürich plant, nach Klagen aus der Bevölkerung und von Feriengästen (Camping Flaach), die Stechmückenpopulation im Auengebiet 2013 mit BTI (*Bacillus thuringiensis*) zu bekämpfen. BTI ist eine biologische Bekämpfungsmethode und als solche sicherlich schonender als ein (in der Schweiz sowieso nicht zugelassener) Gifteinsatz (z.B. von Phyrethrin). Trotzdem steht die Gewässerschutzorganisation diesem Einsatz skeptisch gegenüber aus folgenden Gründen:

- Entlang von Thur und Rhein gab es seit jeher Jahre, in denen die Mücken zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten recht lästig wurden. Eine langfristige Zunahme von Mückenplagen ist nicht belegt und auch kein Zusammenhang mit Revitalisierungsmassnahmen im Auengebiet von nationaler Bedeutung.
- Das Versprühen von BTI im Auengebiet (voraussichtlich mit Helikoptern) ist eine unerwünschte Störung. Studien aus der Camarque zeigen, dass Nebenwirkungen des BTI auf die Vielfalt von anderen Insekten (v.a. Libellen) oder sogar auf Vögel (Schwalben) nicht ausgeschlossen werden können. BTI ist dieselbe Art wie der hochgefährliche Milzbranderreger Anthrax, lediglich in einer Variation.
- Dass das Auengebiet nicht zur Mückenbrutstätte ersten Grades wird, sollte mit anderen Massnahmen als dem BTI Einsatz gesichert werden, z.B. mit einer geschickten Anlage der Weiher, die ausreichend Fressfeinde beherbergen. Insbesondere sind aber die natürliche Auendynamik und der Feinmaterialtransport massiv zu fördern. Denn die Stechmücken sind zur Verbreitung auf feuchten Humus angewiesen – in den auentypischen kiesig, sandigen Ablagerungen haben sie keine Chance.
- Auszumerzen sind primär Mückenbrutstätten in Siedlungsnähe. Das sind gemäss Untersuchungen von Experten oft nicht Tümpel im Auengebiet, sondern alte Jauchegruben, wassergefüllte Altreifen oder andere „menschgemachte“ Orte.
- Werden die Stechmücken einmal mit BTI bekämpft, ist ein „Zurück“ fast nicht mehr möglich, weil sich die Bevölkerung rasch an den Zustand mit wenig oder keinen Mücken gewöhnt und sozusagen ein Recht abgeleitet wird, dass die Situation jedes Jahr so sein müsse. Den Glauben, alles in der Natur lasse sich so regulieren, wie es dem Menschen genehm ist, erachtet der Rheinaubund jedoch als falsch.

*Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für Natur und Heimat*

www.rheinaubund.ch

*Sekretariat:
Weinsteig 192
Postfach 1157
CH-8201 Schaffhausen
Fon: 052 625 26 58
Fax: 052 625 26 51
info@rheinaubund.ch*

Zeitschrift Natur und Mensch

*Redaktion:
Weinsteig 192
Postfach 1157
CH-8201 Schaffhausen
Fon: 052 625 26 67
Fax: 052 625 26 51
redaktion@rheinaubund.ch*